

DATENSCHUTZORDNUNG (DatO)

Präambel.....	2
§ 1 Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten.....	2
§ 2 Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	2
§ 3 Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden	2
§ 4 Datenerhebung, -speicherung und -nutzung.....	3
§ 5 Nutzung des Systems DFBnet.....	4
§ 6 Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	4
§ 7 Betroffenenrechte	4
§ 8 Widerruf von Einwilligungen	5
§ 9 Beschwerderecht.....	5
§ 10 Auftragsdatenverarbeitung	5
§ 11 Pressearbeit	5
§ 13 Veröffentlichung von Bildaufnahmen	5
§ 14 Datenschutzbeauftragter	6
§ 15 Informationspflichten des Vereins.....	6
§ 16 Austritt aus dem Verein	6
§ 17 Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung	6
§ 18 Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände	7

Präambel

Den Verein trifft die Pflicht, die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich festzulegen.

Diese Datenschutzordnung orientiert sich in ihrem Aufbau am Weg der Daten von der Erhebung über die Speicherung, Nutzung, Verarbeitung (insbesondere

Übermittlung) bis zu ihrer Sperrung und Löschung, aus. In der Datenschutzordnung wird konkret dargelegt, welche Daten, welcher Personen (z.B. Vereinsmitglieder, Teilnehmer an Veranstaltungen oder Lehrgängen, Besucher von Veranstaltungen) für welche Zwecke verwendet werden und ggf. auch, ob Vordrucke und Formulare zum Einsatz kommen. Hierbei ist die Besonderheit zu beachten, dass – abgesehen von Ehrenmitgliedern – der bfv keine natürlichen Personen als Mitglieder hat.

Die Grundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bildet die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DS-GVO, im Folgenden DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie die notwendigen, angrenzenden und ergänzenden Rechtsbestimmungen und Gesetze. Die DSGVO bzw. das BDSG machen die Zulässigkeit der Verarbeitung von Daten vielfach von Interessenabwägungen abhängig oder stellen sie unter den Vorbehalt der Erforderlichkeit. Im Interesse der Rechtssicherheit werden diese abstrakten Vorgaben soweit irgend möglich konkretisiert und durch auf die Besonderheiten und Bedürfnisse des Vereins angepasste eindeutige Regelungen ausgeführt.

§ 1 Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses, sonstigen Dienstleistungen, vertraglichen oder vorvertraglichen Maßnahmen ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Diese Datenschutzordnung dient daher auch der Information über die maßgebliche Datenverarbeitung.

§ 2 Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Badischer Fußballverband e.V. – Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

info@badfv.de, Telefon +49 721-409040

§ 3 Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Beantwortung von Anfragen, Informationen, der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs, wozu auch die Schiedsrichtereinteilung zählt, oder zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses, sonstiger Dienstleistungen, vertraglicher oder vorvertraglicher Maßnahmen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und der Dienstleistungen des bfv werden Daten über Personen (personenbezogenen Daten) erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet,

abgefragt, genutzt, übermittelt („Verarbeitung von Daten“). Der Begriff der Verarbeitung bildet den Oberbegriff für alle Tätigkeiten des bfv.

Die Verarbeitung der Daten nur möglich, wenn entweder (a) eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder dies allgemein zur Durchführung vertraglicher oder vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, (b) der Betroffene hierzu seine Einwilligung erteilt hat, oder (c) nach einer Interessensabwägung die Datenverarbeitung möglich ist.

Neben der vertragsbasierten und wissensbasierten Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung von Anforderungen, Anfragen und Aufträge. Dies bringt bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung ihrer Daten zur Abrechnung der für sie erbrachten Leistungen, aus Gründen des Controlling/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie zur Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. mit sich.

Obligatorisch sind hierzu folgende Daten:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vereinszugehörigkeit

Weiterführende Daten zum Mitgliedschaftsverhältnis oder vertraglicher Erfüllungen werden von den Betroffenen in freiwilligen Einwilligungserklärungen übergeben.

§ 4 Datenerhebung, -speicherung und -nutzung

1. Der bfv erhebt, speichert und nutzt insbesondere folgende Daten seiner Funktionsträger (z.B. Ausschussmitglieder, Schiedsrichter) und Ehrenmitglieder:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, Bankverbindung

Die Daten der Funktionsträger und Schiedsrichter sind insbesondere zur Kontaktaufnahme und Abwicklung der Aufwandsentschädigungen sowie zur Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen erforderlich.

Der bfv speichert im Rahmen des Beherbergungs- und Lehrgangswesens folgende Daten:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Die Daten sind insbesondere im Rahmen der Belegung einzelner Lehrgangsmaßnahmen, Ausstellung von Zertifikaten und Abrechnung der Lehrgangskosten erforderlich. Der bfv benötigt die Daten, insbesondere das Geburtsdatum im Rahmen umsatzsteuerlicher Anforderungen.

2. Daten der Ehrenmitglieder werden für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Daten der Funktionsträger und Schiedsrichter während der Amtsausübung bzw. Ausübung der Tätigkeit für den bfv.

Der Badische Fußballverband e.V. speichert die personenbezogenen Daten nach einer Interessenabwägung über das Ende der konkreten Mitgliedschaft, Amtsausübung, Ausübung der Tätigkeit hinaus und überführt die Daten gegebenenfalls in das historische Archiv des Vereins. Das Mitglied kann der Speicherung zu jederzeit widersprechen.

Buchhaltungsdaten werden für eine Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Nach Ablauf dieser gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten grundsätzlich gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in denen Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig sind, für die die betreffenden Daten benötigt werden.

§ 5 Nutzung des Systems DFBnet

1. Der bfv e.V. nutzt das System DFBnet zur Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung personenbezogener Daten. DFBnet ist eine Plattform des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), die verschiedene Module zur Verwaltung von Spielbetrieb, Mitgliedsdaten und weiteren administrativen Aufgaben bietet.
2. Über DFBnet werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:
 - Vor- und Nachname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Vereinszugehörigkeit
 - Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

Qualifikationen (z.B. Prüfungen und Lizenzen)

3. Die Verarbeitung dieser Daten in DFBnet erfolgt gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Der Zugriff auf DFBnet ist auf berechtigte Personen beschränkt, die eine entsprechende Einweisung in den Datenschutz erhalten haben.

§ 6 Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte

1. Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, jedoch für eine Mitgliedschaft oder einen Vertragsabschluss erforderlich, da ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten eine Leistungserbringung durch den Verein nicht möglich ist.
2. Die Daten werden grundsätzlich bei den betroffenen Personen, z.B. Mitglieder, Funktionsträger, selbst erhoben. In Ausnahmefällen erfolgt die Datenerhebung bei Dritten, wenn dies für die Durchführung der Leistungen notwendig ist.

§ 7 Betroffenenrechte

Die Betroffenen haben folgende Rechte:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)

- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

§ 8 Widerruf von Einwilligungen

Betroffene haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

§ 9 Beschwerderecht

Betroffene haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist (Art. 77 DSGVO). Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

§ 10 Auftragsdatenverarbeitung

Für die Verarbeitung von Daten durch externe Dienstleister hat der bfv e.V. entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

§ 11 Pressearbeit

Der Verein informiert die Presse, Verbandszeitschriften und sonstige Medien des Vereins über Ergebnisse und besondere Ereignisse der Vereinsarbeit, seiner Mitglieder und Betroffener. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins und in den folgenden sozialen Medien des Vereins veröffentlicht:

1. Website des Verein: www.badfv.de
2. Soziale Medien: Facebook, Instagram

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Badischen Sportbund Nord e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds.

§ 13 Veröffentlichung von Bildaufnahmen

1. Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen erfolgt nur auf Grundlage berechtigter Interessen des bfv e.V. oder nach Einwilligung der betroffenen Personen.
2. Betroffene haben das Recht, der Veröffentlichung von Bildaufnahmen zu widersprechen.

§ 14 Datenschutzbeauftragter

Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Uwe Larisch – Datenschutzbeauftragter bfv

Adresse: Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

E-Mail: datenschutz@badfv.de

§ 15 Informationspflichten des Vereins

Der Verein informiert bei Veranstaltungen transparent über die geplante Datenverarbeitung, insbesondere über Bildaufnahmen und die Rechte der Betroffenen.

§ 16 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die der Finanzbuchhaltung und oder der Abgabenordnung der Bundesrepublik Deutschland betreffend einzuordnen sind, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 17 Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Der Badische Fußballverband e.V. (bfv) ist der Dachverband für alle seine Mitglieder, die Fußballvereine oder Vereine mit Fußballabteilung in Nordbaden sind. Die Mitglieder des bfv sind verpflichtet, ihre Mitglieder (Fußballer, Schiedsrichter und alle ehrenamtlichen Mitglieder, die mit der Tätigkeit des bfv in Berührung kommen), an den bfv jeweils mit Stichtag zum 30.06 eines Kalenderjahres zu melden.

Die Datenweitergabe der Mitglieder an den Dachverband bfv stellt im Verhältnis zu den Vereinen eine Datenübermittlung dar. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des bfv.

Die Übermittlung kann mit Einwilligung des Betroffenen auch zum Zwecke von Ehrungen und Jubiläen erfolgen. Gegen die Übermittlung oder Veröffentlichung von Daten der Betroffenen zu Ehrungszwecken kann der Betroffene zu jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname,
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Qualifikationen (z.B. Prüfungen und Lizenzen)
- Ehrungs-/Jubiläumsdaten
- Datum des Beitritts in den Verein
- Mitwirkung in Organen und Gruppierungen des Vereins

Bei Betroffenen mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den bfv, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

§ 18 Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord e.V. kann der bfv zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Badischen Sportbund Nord e.V. übermitteln:

1. Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Badischen Sportbundes Nord e.V. oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
2. Anmeldung zu Lehrgängen des Badischen Sportbundes Nord e.V. oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum
3. Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Badischen Sportbundes Nord e.V. oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.